

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, BAYERNPARTEI, StRin Sabathil und BIA):

1. Der Münchener Stadtrat verfolgt das Ziel, den Kfz-Verkehr in der Altstadt und am Altstadtring zugunsten von mehr Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und mehr Aufenthaltsqualität zu reduzieren.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Handwerkskammer für München und Oberbayern, Handelsverband Bayern und CityPartnerMünchen e.V, ...) eine Lösung für eine autofreie / autoarme / verkehrsberuhigte Altstadt vorzuschlagen, in der der Kfz-Verkehr stark eingeschränkt wird. Dazu gehört die Untersuchung der Einführung von verkehrsberuhigten (Geschäfts-)Bereichen, die Reduktion von Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum sowie die Ausdehnung von Fußgängerzonen. Die öffentlichen Parkflächen im Straßenraum werden in der Altstadt entsprechend dem fraktionsübergreifenden Positionspapier des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel zur Verkehrsentwicklung Altstadt (Anlage 4) stufenweise aufgelöst, wobei bereits im Jahre 2019 die öffentlichen Parkflächen in der Dienerstraße und am Rindermarkt (nördlich und östlich angrenzend an den Brunnen) wegfallen. Dabei sind u.a. die Bedarfe des gewerblichen Verkehrs (u.a. Baustellenverkehr, Lieferverkehr, Handwerker, Pflegedienste, Krankenfahrten etc.) sowie die Belange von Anwohnenden und mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen.

Außerdem wird noch im Jahr 2019 die Dienerstraße für den Privatverkehr **mit Ausnahme von Taxen** gesperrt.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Untersuchungen zur „Autofreien Altstadt“ die Konzeption eines „Altstadt-Radlring“ aufzusetzen, mit einer nutzbaren Mindestbreite von 2,30 m und einer Regelbreite von 2,80 m pro Fahrtrichtung zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, die baulich so gestaltet sind, dass unzulässiges Befahren und Halten durch Kraftfahrzeuge unterbleibt.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Konzeption eines Altstadt-Radlring die Machbarkeit für einen „Boulevard Sonnenstraße“ zu untersuchen, für den der Entfall der Kfz-Spuren östlich bzw. westlich der Trambahngleise geprüft wird.
5. Um die Antragspunkte 2, 3, und 4 vollumfänglich ausführen zu können, wird dem Stadtrat in einem nächsten Schritt ein Finanzierungsbeschluss im 4. Quartal 2019 vorgelegt, der den dafür notwendigen Bedarf an Finanz- und Personalmitteln abschätzt.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Baureferat beauftragt, die Parkregelung innerhalb der Altstadt wie folgt anzupassen: Die Parkgebühr beträgt an Werktagen (Montag bis Samstag) zwischen 08.00 und 23.00 Uhr 2,50 € / Stunde. Die Höchstparkdauer ist zwischen 08.00 und 19.00 Uhr auf maximal **2 Stunden** beschränkt.

Um den Parksuchverkehr zu reduzieren, wird ein modernes Parkleitsystem für alle öffentlichen Parkplätze und möglichst auch für privat betriebene Parkhäuser eingerichtet. Ziel ist es, den Verkehrsteilnehmern über Navigationsgeräte und Apps zu signalisieren, ob und wo ein Parkplatz in Zielnähe frei ist und wie dieser gegebenenfalls angefahren

werden kann. Besonders sollen alternative Verkehrsmittel mit Fahrzeiten/ Wegezeiten, Kostenvergleichen und Umweltwirkungen vorgeschlagen werden.

7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat beauftragt, in der Herzog-Wilhelm-Straße zwischen Oberanger und Kreuzstraße die Anordnung einer Verkehrsberuhigung inkl. einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit (z.B. insbesondere durch einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich) zu prüfen.
8. Die Herzog-Wilhelm-Straße sowie die Kreuzstraße werden in die Maßnahme 4 unter Punkt 2.3 der Beschlussvorlage aufgenommen und auf die Möglichkeit der Erweiterung der Fußgängerzone geprüft.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemeinsam mit dem Baureferat beauftragt, im Rahmen seiner Möglichkeiten mittels Kooperationen und potentieller Fördergelder der „Innovationsgemeinschaft EIT Urban Mobility“ und dem Begrünungsprogramm für Erschließungsstraßen (Vorlage Nr. 14-20 / V 08441), temporär Stellplätze innerhalb der Altstadt in Aufenthaltsflächen umzuwandeln, mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität an Plätzen bzw. in Straßen zu erhöhen.
10. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat und der Industrie- und Handelskammer München und Oberbayern in Abstimmung mit dem Handelsverband Bayern e.V. und CityPartner München e.V. einen Logistikdialog einzuberufen, um mit Vertreterinnen und Vertretern der Logistikbranche mögliche City-Logistik-Konzepte zu erarbeiten, durch die der Lieferverkehr in der Altstadt autoarm/emissionsfrei abgewickelt werden kann.
11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im 2. Halbjahr 2019 ein Stadtratshearing mit einem Erfahrungsbericht anderer Kommunen

bei der Schaffung autofreier Innenstädte durchzuführen. Hierbei ist insbesondere einzugehen auf:

- die verkehrlichen Voraussetzungen im Umfeld des autofreien Bereiches
- die technischen und digitalen Möglichkeiten zur Umsetzung einer autofreien Altstadt
- die Auswirkungen auf Einzelhandel, Gastronomie und Hotels im autofreien Bereich
- die Sicherstellung von Parkraum für die Anwohnerinnen und Anwohner im autofreien Bereich
- die kleinräumige Erschließung des autofreien Bereichs mit dem ÖPNV
- zukünftiger Umgang mit öffentlichen Parkgaragen.

12. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Bedarf im Zuge der weiteren Planungen gemeinsam mit der MVG und den Behindertenverbänden ein Mobilitätskonzept für mobilitätseingeschränkte Personen zu erarbeiten und den Einsatz alternativer Fortbewegungsmittel, inkl. dem möglichen Einsatz eines autonom fahrenden Busses innerhalb der Altstadt zu prüfen.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Bezirksausschüsse 1, 2 und 3 sowie den Behindertenbeirat und den Seniorenbeirat in den Planungsprozess einzubinden und im weiteren Verfahren anzuhören.
14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die weiteren Planungen der Autofreien Altstadt einen Beteiligungsprozess für Bürgerinnen und Bürger und für anliegende Gewerbetreibende/Dienstleister vorzusehen und diesen mit dem Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel abzustimmen. Die dafür notwendigen Mittel werden im Finanzierungsbeschluss (s. Antragspunkt 5) beantragt.
15. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04619 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom

09.09.2013 ist damit aufgegriffen.

16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02445 der Stadtratsfraktion der GRÜNEN/RL vom 12.09.2016 ist damit aufgegriffen.

17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03156 der ÖDP vom 08.06.2017 ist damit aufgegriffen.

18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04100 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 17.05.2018 ist damit aufgegriffen.

19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04919 von Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Heide Rieke, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Renate Kürzdörfer, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 30.01.2019 ist damit aufgegriffen.

20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04960 der GRÜNEN/RL, der DIE LINKE und der ÖDP vom 06.02.2019 ist damit aufgegriffen.

21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05122 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen.

22. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05123 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit behandelt.

23. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05124 der GRÜNEN/RL vom 22.03.2019 ist damit aufgegriffen.

24. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05492 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom 13.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

25. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05493 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom 13.06.2019 ist damit aufgegriffen.
26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05494 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom 13.06.2019 ist damit aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2020 wird gewährt.
27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05495 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom 13.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05496 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom 13.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05497 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom 13.06.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05498 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom 13.06.2019 ist damit aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2020 wird gewährt.
31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05499 von Herrn Bürgermeister Manuel Pretzl, Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herr StR Johann Sauerer vom 13.06.2019 ist damit aufgegriffen. Eine Terminverlängerung bis zum 31.12.2020 wird gewährt.
32. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.